

**Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen**  
**Zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz**  
**Referat VI A 3**  
**Fürstenwall 25**  
**40219 Düsseldorf**

**Ansprechpartner:**

**Hans Peter Zimpl**

**Telefon: 0211/855-3236**

**Mail: [hanspeter.zimpl@mags.nrw.de](mailto:hanspeter.zimpl@mags.nrw.de)**

**Arnd Tiggelbeck**

**Telefon: 0211/855-3510**

**Mail: [arnd.tiggelbeck@mags.nrw.de](mailto:arnd.tiggelbeck@mags.nrw.de)**

**Andreas Molter**

**0211/855-4253**

**[andreas.molter@mags.nrw.de](mailto:andreas.molter@mags.nrw.de)**

**Informationspapier**  
**des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales**  
**des Landes Nordrhein-Westfalen**  
**für Prüflinge zur Abschlussprüfung**  
**Sozialversicherungsfachangestellte/r**  
**(Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung)**

Dieses Informationspapier soll helfen, typische Fragen der Prüflinge im Zusammenhang mit der schriftlichen Abschlussprüfung zu beantworten. Es ist in dieser Fassung ab dem 01.01.2023 anzuwenden.

**1. Lösungswege, Aufgabenstellung, Bearbeitungshinweise**

(1) Für die Begründung der Lösung wird die verkürzte Subsumtionstechnik angewandt, wenn sich aus der Aufgaben-/Fragestellung nichts Abweichendes ergibt. Darunter ist zu verstehen, dass die Fundstelle der jeweiligen Rechtsquelle genau zu bezeichnen ist. Ausgenommen davon sind Gerichtsurteile; hier genügt als Fundstelle die Angabe „Rechtsprechung“. Fundstellen von Gemeinsamen Rundschreiben sind konkret mit Datum anzugeben (Beispiel: GR vom 03.12.2020, 3.1.1.1.1.2.1 Abs. 1). Der dazugehörige Text der Norm ist nicht wiederzugeben. Anschließend folgen eine ausführliche Zuordnung des Sachverhaltes und eine ausführliche Schlussfolgerung.

- (2) Die Begründungen zu Lösungen folgender Themen sind nicht im Rahmen der schriftlichen Subsumtion darzustellen. Hierfür werden alternative Darstellungsarten gewählt, die sich aus der jeweiligen Aufgaben-/Fragestellung ergeben.

Folgende Themen sind alternativ darzustellen:

Befreiung von der RV-Pflicht geringfügig Beschäftigter
Befreiung von Zuzahlungen
Beitragsberechnung für alle Personenkreise, auch Umlagen
Berechnung der RV-Beiträge für Pflegepersonen
Berechnung des Jahresarbeitsentgelts
Berechnung des Krankengeldes bei Pflege eines Kindes
Berechnung des Krankengeldes inkl. Beiträge
Berechnung des Mutterschaftsgeldes
Berechnung des Verletztengeldes inkl. Beiträge
Berechnung Kombinationsleistung der Pflegeversicherung
Berechnung des Gesamteinkommens
Berechnung der Einnahmen zum Lebensunterhalt
Gleitende Härtefallregelung
Höchstanspruchsdauer Krankengeld
Höhe des Pflegeunterstützungsgeldes
Meldungen
Versicherungsfreiheit beschäftigter Studierender, Addition innerhalb eines Jahreszeitraums bei zeitlich befristeten Beschäftigungen, die an mehr als 20 Stunden pro Woche ausgeübt werden
Vorversicherungszeit KVdR
Fristenberechnung

- (3) Bevor Sie mit der Lösung der Aufgabe beginnen, sollten Sie die Frage-/Aufgabenstellung und die auf dem Deckblatt bzw. die in den einzelnen Aufgabenteilen gegebenenfalls vorgegebenen Bearbeitungshinweise sorgfältig lesen.

- (4) Erfolgt in der Aufgabenstellung ein Hinweis, dass lediglich eine bestimmte Anzahl von Kriterien zu nennen ist (z.B. „Nennen sie drei“), beschränken Sie sich auf die Nennung in der tatsächlich angegebenen Anzahl.
- (5) Besteht eine Aufgabe darin, Vordrucke auszufüllen, sind diese als Anlage beigelegt. Die Anzahl der Anlagen lässt keine Rückschlüsse darauf zu, wie viele Vordrucke tatsächlich verwendet werden müssen.
- (6) Gehen Sie bei Ihrer Begründung rationell und ökonomisch vor. Sie können dadurch überflüssige Begründungsschritte und eine Zeitnot bei der Lösung der übrigen Aufgaben vermeiden. Soweit von mehreren Tatbestandsmerkmalen eines ausreicht, um eine Rechtsfolge auszulösen, ist nur ein zutreffendes Merkmal zur Begründung heranzuziehen. Dabei sollten Sie auf das Merkmal zurückgreifen, dessen Anwendung mit dem geringsten Aufwand verbunden ist. Alle Vorgaben, die sich aus dem Sachverhalt ergeben, sind nicht zu begründen.

Im Einzelnen sollten Sie Folgendes berücksichtigen:

- Führen mehrere Alternativen zur gleichen Rechtsfolge, suchen Sie sich eine heraus und begründen diese (z.B. Thema Freiwillige Versicherung; Sind sowohl die kleine als auch die große Vorversicherungszeit erfüllt, suchen Sie sich für die Begründung eine aus, ist nur die kleine Vorversicherungszeit erfüllt, begründen Sie nur diese).
- Greifen Sie bei negativen Fallkonstellationen das Merkmal heraus, das nicht erfüllt ist (z.B. Thema Familienversicherung: Wird die Gesamteinkommensgrenze überschritten, prüfen Sie nur diesen Teil des § 10 SGB V. Alle anderen Tatbestände sind nicht mehr anzusprechen, weil sie an der Rechtsfolge nichts ändern).
- Auch wenn gesetzlich festgelegte Begrenzungen keine Auswirkungen auf die Rechtsfolge haben, müssen sie dennoch festgestellt werden (z.B. Thema Krankengeld: Erreicht das kumulierte Regelentgelt nicht die Höchstregelentgeltgrenze, ist dennoch mit dem Höchstregelentgelt zu vergleichen).
- Greifen gesetzliche Ausschlussstatbestände nicht, sind sie auch nicht zu begründen (z.B. Thema Familienversicherung: Sind z.B. beide Elternteile gesetzlich krankenversichert, ist § 10 Abs. 3 SGB V nicht zu prüfen).
- In der Aufgabenstellung genannte Orte, z.B. Neustadt, Rotenburg u.a. befinden sich im Geltungsbereich des SGB, soweit nicht Abweichendes bestimmt ist.

- (7) EDV- Ausdrucke sind einheitlich und krankenkassenneutral gestaltet.

## 2. Äußere Form

(1) Für Mängel in der Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik sowie bei der Gliederung der Arbeit, im Ausdruck und der äußeren Form können nach der Prüfungsordnung bis zu 8 Punkte abgezogen werden. Für Ihre Lösungen und Begründungen gelten die neuen Rechtschreibregeln.

(2) Die Seiten sind zu nummerieren und nur einseitig zu beschreiben.

(3) Folgende Abkürzungen sind, neben den im aktuellen Duden verwendeten, zugelassen:

<b>Begriff</b>	<b>Abkürzung</b>
Arbeitsentgelt	AE
Beitragsbemessungsgrenze	BBG
Jahresarbeitsentgelt	JAE
Jahresarbeitsentgeltgrenze	JAE-Grenze
Gesamtsozialversicherungsbeitrag	GSV-Beitrag
Gesetzliche Krankenversicherung	GKV
Private Krankenversicherung	PKV
Arbeitsförderung	AF
Arbeitslosenversicherung	ALV
Krankenversicherung	KV
Pflegeversicherung	PV
Rentenversicherung	RV
Unfallversicherung	UV
Euro (alle Schreibformen sind zulässig)	€ oder EUR oder Euro

(4) Soweit von Versicherungsverhältnissen nach dem SGB III die Rede ist, ist sowohl der Begriff der „Arbeitslosenversicherungspflicht“ als auch der der „Versicherungspflicht in der Arbeitsförderung“ erlaubt.

- (5) Wenn der Hinweis zur Aufgabenstellung so formuliert ist: „Als Begründung genügt die nachvollziehbare Darstellung des Rechenweges. Die Angabe von Rechtsvorschriften ist **nicht** erforderlich.“ sollten Sie voranstellen, was Sie ausrechnen (regelmäßiges JAE, BBG in der KV für April 2023, Regelentgelt usw.). Geben Sie die Größenordnungen (EUR, Stunden) immer an und machen Sie deutlich, für welchen Zeitraum Sie etwas ausrechnen (z.B. Herr M. hat vom 01.06.2023 an folgende Einnahmen:). Stellen Sie Ihrer Begründung immer einen Lösungssatz voran.
- (6) Wird bei einer Fortsetzung des Sachverhaltes die Aufgabe/Frage in der Weise formuliert, dass Sie einen bestimmten Tatbestand “unabhängig zur Lösung der vorhergehenden Aufgabe/Frage” unterstellen sollen, lassen sich daraus keine Rückschlüsse auf die tatsächlich richtige Antwort der vorhergehenden Frage/Aufgabe herleiten.

### **3. Hilfsmittel**

- (1) Die in der schriftlichen Prüfung zugelassenen Hilfsmittel ergeben sich aus den Hinweisen, die Ihnen zusammen mit der Zulassung zur Abschlussprüfung zugehen.
- (2) Zusätzliche Erläuterungen oder Hinweise in den zugelassenen Textsammlungen sind nicht zulässig. Hierunter fallen nicht Unterstreichungen, farbliche Markierungen oder selbstgefertigte Register sowie Querverweise zu anderen Fundstellen auf den selbstgefertigten Registern.
- (3) Bei der Nutzung digitaler Gesetzeswerke sind ebenfalls keine zusätzlichen Erläuterungen oder Hinweise zulässig. Dazu zählen nicht Unterstreichungen, farbliche Markierungen sowie Verlinkungen.
- Verlinkungen bzw. Kommentare in unbegrenzter Anzahl, auch auf Absatzebene, die die Formulierung der Überschrift bzw. Teilüberschrift einer/s Rechtsquelle/Rundschreibens/Richtlinien oder eines Begriffs aus dem Text der Rechtsquelle/Rundschreibens/Richtlinie beinhaltet, sind erlaubt. Außerdem kann die Fundstelle als Bezeichnung für sich allein oder zusätzlich gewählt werden. Die Benutzung von Abkürzungen sind bei den Annotationen möglich.

### **4. Prüfungsergebnisse, Einladung zur mündlichen Prüfung**

- (1) Die Mitteilung über Ihre Ergebnisse in der schriftlichen Prüfung und die Einladung zur mündlichen Prüfung bzw. die Mitteilung über das Nichtbestehen der Prüfung erhalten Sie

sofort nach Abschluss der Zulassungsbesprechung direkt vom zuständigen Prüfungsausschuss. Sie werden damit unmittelbar über das Ergebnis Ihrer schriftlichen Prüfung informiert. Wir bitten Sie daher, von zwischenzeitlichen Nachfragen über Ihr Prüfungsergebnis abzusehen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Ausführungen einige für Sie wichtige Informationen geben konnten. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich an die Zuständige Stelle nach dem BBiG im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW.